STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**269/2025**
Aktenzeichen:	**IV 60**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	16	**X**		**09.12.2025**
Rat	17	**X**		**16.12.2025**

Betreff

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2026

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	x	ja		nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**82.020 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres					0 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre				2026	82.020 €
				2027ff*	€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja	x	nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): Der öffentliche Anteil an der Straßenreinigung von 82.020 € muss im Haushalt 2026 finanziert werden. *Vorsorglich wurde er auch für 2027 im Haushaltsentwurf berücksichtigt, auch wenn der Aufwand der Folgejahre erst durch nachfolgende Gebührenkalkulationen festgestellt werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Pulheim, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die der Vorlage beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2026 und die ab dem 01.01.2026 geltenden nachfolgend aufgeführten Gebührensätze:

Für die maschinelle Reinigung der Straßen
- die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen 2,24 € / m,
- die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen 2,44 € / m,
- die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen 2,31 € / m.

Handreinigung wöchentlich pro Reinigung 12,81 € / m.
(nachrichtlich:
- Handreinigung Pulheim dreimal wöchentlich 38,83€ / m
- Handreinigung Brauweiler, Sinnersdorf, Stommeln je zweimal wöchentlich 25,62 € / m)

Erläuterungen

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung müssen nach zwei Jahren deutlich angehoben werden. Hauptgründe dafür sind

1. steigende Entgelte für das Straßenreinigungsunternehmen aufgrund der vertraglichen Preisgleitklausel,
2. gestiegene verwaltungsinterne Personal- und Sachkosten bedingt durch Tarif- und Besoldungsanpassungen und allgemeine Teuerung,
3. dadurch bedingt ebenfalls gestiegene Bauhofkosten für die Leistungen der innerörtlichen Stadtreinigung sowie des Winterdienstes und zusätzlich
4. einmaliger Beratungsaufwand für die notwendige europaweite Ausschreibung der maschinellen Straßenreinigung für die Folgejahre ab 2027.

Da gleichzeitig Überdeckungen aus Vorjahren nicht mehr zur Verfügung stehen um den zu finanzierenden Aufwand zu reduzieren liegt der gebührenrelevante Aufwand um rund 149 T€ über dem Kalkulationswert von 2025 (+25,35%) und um rund 79 T€ (+12,05%) über dem Abrechnungsergebnis 2024.

Insgesamt führen die Grundlagen der Kalkulation zu folgenden Veränderungen der Gebührensätze:

Straßenklassifizierung	Gebühren 2025 in €	Differenz	**Gebühren 2026 in €**
Anliegerstraßen maschinell	1,78	0,46	**2,24**
Innerörtliche Straßen maschinell	1,97	0,47	**2,44**
Überörtliche Straßen maschinell	1,85	0,46	**2,31**
Handreinigung	10,51	2,30	**12,81**